

und That behülflich zu sein. Am 17. Mai 1511 schreibt der Rath zu Freiburg an die Magistrate zu Waldshut, Laufenburg, Säckingen, Rheinfelden, an den Waldvogt und die Einungsmeister des Schwarzwalds, auch an Villingen, Breisach, Neuenburg, Waldkirch, Triberg, Bräunlingen und Burkheim, bis zum 25. Mai den Betrag für ihre Mannschaft in gutem Gold nach Freiburg zu schicken, von wo es nach Verona abgefertigt werden solle durch einen Boten zu Ross oder zu Fuß, wie es am sichersten schein.

Am 1. Juni 1511 geht der Stadtdiener Hans Trübelber mit dem Gelde (1435 fl.) nach Verona ab und überbringt dem Hauptmann des Landes Breisgau, Daniel von Baden, gleichzeitig einen Brief des Stadtraths. —

Das Auftreten der Taxis'schen Posten machte den Botengängen nach entfernten Städten übrigens ein rasches Ende und beschränkten sich schließlich die Stadtboten nur noch auf Herstellung von Anschlüssen mit denjenigen Orten, welche durch den Taxis'schen Postzug nicht berührt wurden. Und auch diese wenigen Botengänge mußten nur zu bald den fortschreitenden Taxis'schen Posteinrichtungen aus nahe liegenden Gründen vollständig und für alle Zeit das Feld räumen.

S. J. Suchs, Postsekretär.

Anschließend an Obiges fügen wir bei, daß nicht nur die weltliche Behörde der Stadt sondern auch die geistliche ihr eigenes Botenwesen hatte und zwar reichen die urkundlichen Beweise hiefür in ausgiebigster Weise noch um einige Jahrzehente weiter zurück — bis in das Jahr 1345.

Wegen der großen Entfernung von der Metropole Constanz, bei den schwierigen und sehr unsicheren Verkehrswegen über den Schwarzwald war für den Breisgau durch ein sehr altes privilegium eine Art Generalvicariat mit dem Sitz in Freiburg errichtet. Für dieses Amt in Sachen des geistlichen Rechts, welches damals noch mannigfaltig in die weltlichen Rechtsverhältnisse, sei es strafrechtlich oder civilrechtlich, eingriff, erließ nun das bischöfliche Hofgericht zu Constanz eine förmliche Botenordnung, welche die älteste bis jetzt bekannte Portotaxe und zugleich eine Gebührenordnung der Anwälte enthält. Sie wurde in dem ersten Diplomatar der Stadt kurz nach deren Erlaß eingetragen, wie aus dem Charakter der Schrift zu erkennen ist. Das beifolgende Facsimile führt dem Leser die ersten Zeilen der sehr umfangreichen Urkunde vor.

Die Redaktion.

